|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1479 |
| Titel | Ausschaffungsgefängnis Kloten (Neubau) |
| Datum | 25.05.1994 |
| P. | 669 |

[*p. 669*] Mit Kantonsratsbeschluss vom 17. Januar 1994 wurde für den Bau eines Ausschaffungsgefängnisses in Kloten ein Objektkredit von Fr. 17 400000 bewilligt. Für die Elektroanlagen sind in einem allgemeinen Wettbewerb 18 Offerten von Fr. 318077.30 bis Fr. 705 317.90 eingegangen. Es rechtfertigt sich, die Arbeiten an die Elektro-Winkler & Cie. AG, Kloten, zu vergeben. Die Offertsumme von Fr. 318 077.30 gemäss Offerte vom 6. April 1994 kann sich für Unvorhergesehenes und Regiearbeiten um rund 15% auf Fr. 365 000 erhöhen. Der Vergebungsbetrag ist im Kostenvoranschlag enthalten und, soweit erforderlich, durch den Staatsvoranschlag 1994 gedeckt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Elektroanlagen für den Neubau des Ausschaffungsgefängnisses in Kloten werden an die Elektro-Winkler & Cie. AG, Kloten, vergeben. Die Offertsumme von Fr. 318077.30 gemäss Offerte vom 6. April 1994 kann sich für Unvorhergesehenes und Regiearbeiten auf Fr. 365 000 erhöhen.

Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3010.5031.654, Ausschaffungsgefängnis Kloten; Neubau.

II. Mitteilung an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]